

# Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohrenheitspreis monatlich 50 Pf., vierfachjährlich 1,50 Mt.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mt., vierfachjährlich 4,50 Mt. — Zeit- und Verzammlungsgebühren pro Seite 25 Pf. — Gewinnsteuer werden nicht aufgeworfen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hanßmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wemelhäuser Straße 28—42. Telefon-Nr. 98 u. 80. Telegr. Adr.: Alsterverbund Buchen.

## Licht im Osten! — Preußische Krisis!

Rußland hat Waffenstillstand angeboten, Rumänien schlägt sich ein!

Als der elektrische Funke diese Botschaft durch den Weltraum trug, da ging eine tiefe seelische Erfrischung durch die Völker. Der erste wirkliche Lichtstrahl nach mehr als drei-jähriger, tiefdunkler Kriegsnacht! Zum ersten Mal eine nicht auf unkontrollierbare, trügerische Berücksichtigung der Hoffnung, daß der würdevolle Wahnsinn, der die sich zerstreichende Menschheit erfaßt hat, in absehbare Zeit ausgelöscht hat. Im Osten ging das Licht der Hoffnung auf, und von der sonst vielfach mitfahrenden russischen Arbeiter- und Bauernschaft ist der Welt dies Freudenfeuer ausgejündet worden.

Nachdem die sehr gemischte Regierung unter Kerenskys Präsidium sich nicht bereit gefunden hatte, die natürlichen Folgen aus der den Zarismus flüchtenden Revolution zu ziehen, sondern auch sich als den Bundesgenossen der westmährischen Kriegstreiber betrachtete, mußte eine neue Umwälzung die entschieden friedensfreudlichen Sozialisten an die Regierungsgewalt bringen. Die sozialistischen Führer Lenin und Trotzky haben nach schweren Kämpfen die Führung des Staatschiffes übernommen, immer noch wütend bestimmt von allen Interessenten an einer weiteren Kriegsführung, um des „Ruhmes“ und des handgreiflichen Gewinnes willen. Aber Lenin-Trotzky, immer feier geprägt durch die Arbeiter- und Soldatenräte, wurden immer mehr Herren der Lage.

Nun rissen sie der für die Völker so unheilvoll gewordenen Geheimdiplomatie, die in Geheimverträgen ohnmächtig löste und Staaten verschacherte, wie man sich verhandelt, die Masse ob durch die rücksichtlose Veröffentlichtung der geheimen Abmachungen zwischen den Feinden der Mittelmächte. Diese Tat schont die sozialistischen russischen Regierung den unanrüchbaren Dank der ganzen Menschheit. Die Geheimdiplomatie muß nun überall erledigt sein!

Dann forderte die neue Regierung sämtliche Kriegsführenden zur sofortigen Eröffnung der Friedensverhandlungen auf. Das löst natürlich ein wildes Geheul der Anhänger des Krieges „bis zum bitteren Ende“ aus. Die englische französische, italienische und die amerikanische Regierung lehnten die Anerkennung der „Volksräte“ Lenin-Trotzky als Repräsentanten Rußlands entschieden ab. Die Regierungen der Mittelmächte aber erklärten wieder ihre Bereitswilligkeit zu Friedensverhandlungen.

Die neue russische Regierung will einen allgemeinen Frieden, hat aber erkennen lassen, daß sie, wenn die anderen nicht anders wollen, dann müssen ist, mit Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und Türkei einen Sonderfrieden abschließen. „Rußland ist nicht der Wall der Westmächte, die mit diesen vor der zaristischen Regierung geschlossenen Verträgen sind für das revolutionäre Rußland, das den Frieden ohne Annexionen und Entschädigungen will, nicht bindend!“ Das ist der Standpunkt, auf dem sich die neue russische Regierung gestellt hat.

Im Bergfolk desselben hat sie den Mittelmächten das Angebot eines Waffenstillstandes gemacht, und das Angebot ist angenommen worden! Während wir dies schreiben, wird zwischen russischen, deutschen, österreichisch-ungarischen, bulgarischen und türkischen Verbündeten über einen Waffenstillstand verhandelt. Um h. d. Ms. kam die hochfreudliche Nachricht, daß auch Rumänien sich an den Verhandlungen beteiligt!

Was die leidende Menschheit seit drei blutigen Jahren als den Anfang vom Ende der wahnungrigen Menschenlächererei erlebt, nun, im Weihnachtsmonat des Jahres 1917, ist es eingetreten: Die Waffen ruhen! Wenn auch zunächst nur an den Ostfronten, und wenn auch zunächst nur zur Abschaltung einer friedlichen Verständigung. Aber der Anfang ist da.

Im Westen und Süden tobte noch der Krieg. Nur in der Hoffnung auf verheißene amerikanische Hilfe, die Präsident Wilson soeben wieder in Aussicht stellte, legen die Westmächte den Krieg fort. Das hat sein Geringerer als Ludendorff ausgesprochen und damit bestätigt, was die Gegner des unbeschränkten U-Bootkrieges über dessen Verwirklichungen voraus sagten. Andernfalls hat sich klar herausgestellt, daß die überlaut vorgetragenen Prophesien über die rätselhaften Wundererfolge des U-Bootkrieges eben — Prophesien waren, wie die einst gehörten von der „kurzen Dauer“ des Weltkrieges überhaupt.

Nun das friedelnde Rußland sich zur Verständigung bereit erklärt hat, darf nicht die ungleiche Gefahr herauftauchen werden, daß durch Forderungen, die das zum Frieden bereite Rußland zu demütigen geeignet sind, die Friedenshoffnungen abermals auf wer weiß wie lange vernichtet werden! Rußland ist wohl gezwungen, aber nicht schwächlich. Es besitzt unabsehbare Kraftreserven, die sich früher oder später mit Wucht gegen die richtet würden, denen es nicht ehrlich um einen Frieden

dauern der Art, ohne nationale Demütigung und wirtschaftliche Vergewaltigung, zu tun ist. Wer die Kriegspartei in Rußland wieder zur Herrschaft, uns in Dauerfeindschaft mit dem russischen Volk bringen will, der mag die Unionsforderungen unserer „Alldeutschen“ und „Volkslandsverteiler“ vertreten. Die nächsten Wochen, vielleicht Tage, müssen die Entscheidung bringen, ob das Licht im Osten erleucht, wieder die entschichtige Kriegsnacht sich auf die Menschheit losläßt, oder ob das vorerst noch schwache Leuchten zu einer lodrider Flamme wird, die mit ihrem segnenden Schein alle Kulturvölker dem Dunkel des Kriegswahnuns entzieht.

Dann nur werden wir wieder Weihnachten feiern können nach der altherühmlichen Weise: „Und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“

\* \* \*

Der Beginn der Wahlrechtsdebatten im preußischen Landtag hat die preußische Krisis für Deutschland mit voller Starke entblößt. Ministerpräsident Graf Herlitz und der Innensenator, Herr Drews, haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Regierung nun entschlossen ist, „mit allen verfassungsmäßigen Mitteln“ das Gehirne, direkte und auch das gleiche Wahlrecht, so wie die Regierungsvorlage vorsieht, zur Durchführung zu bringen. Ganz besonders hat Herr Drews im Landtag mit nicht zu überzeugender Petitionheit erklärt, ein Mehrstimmen-Wahlrecht für Wahlwahlrecht. Abschaffung des Stimmrechts nach Vermögen, Einkommen, „Bildung“. Alter oder was sonst noch sei für die Regierung unannehmbar! Sie besteht nun, nachdem der Krieg die Überwältigung und Staatsgewinnung auch des „niegenden Volkes“ grobhart entblößt habe, auf das gleiche Wahlrecht! Es sei dies eine fiktive Forderung, deren Ablehnung sogar schwere innere Erdbebenungen im Gefolge haben könne! Ein sehr eindringlicher Weise trat auch der Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums, Herr Dr. Friedberg, (vordem nationalliberaler Fraktionsführer), für die Wahlrechtsreform ein. Was dieser alte Parlamentarier sagte über die absolute Notwendigkeit, nunnehr das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht einzuführen, wenn der Staat die noch ganz unabschubaren Nachwürfe des österreichischen Krieges übersehen sollte, das waren recht beherzigenswerte Bekanntnisse.

Trotz dieses volksfürstlichen Appells an die staatskennische Einigkeit und an den Gerechtigkeitsinn erklärte sich der Führer der Konservativen im Namen seiner ganzen Fraktion entschieden gegen das gleiche Wahlrecht! Der Vorführer der Zentrumspartei teilte mit, auch ein Teil seiner Freunde sei noch gegen das gleiche Wahlrecht! Der nationalliberale Parteivertreter erklärte, „nur einige“ seiner Fraktionen seien bereit, für das gleiche Wahlrecht zu stimmen. „Befrei und Bildung“ müßten bei der Wahlrechtsabstimmung klarer berücksichtigt werden! Im gleichen Tonne sprach sich der Führer der Freikonservativen aus.

Ein das gleiche geheime und direkte Wahlrecht sprachen und erklärten die geschlossene Zustimmung ihrer Fraktionen die Freisinnige Volkspartei, die Sozialen, die Sozialdemokraten und die Dänen. Das Ergebnis der mehrjährigen ersten Beratung der Wahlrechtsvorlagen läßt sich freizügig dahin zusammenfassen: Obgleich nach dem Regierungsvortrag das Wahlrecht an eine mindestens dreijährige Staatszugehörigkeit und eine mindestens einjährige Wohnsiedauer im Wahlbezirk geknüpft werden soll, obgleich das „Herrenhaus“ als Bremsberg beibehalten soll, hat sich doch eine aus Nationalliberalen, Freikonservativen, dem weitaus größten Teil der Nationalliberalen und einem Teil des Zentrums bestehende erhebliche Mehrheit von Landtagsabgeordneten gegen das gleiche Wahlrecht erklärt!!!

Diese Mehrheit wird auch in der Kommission vorhanden sein, die nach Wiederzusammentritt des Landtages im neuen Jahre (2. Hälfte Januar 1918) ihre Arbeit beginnt. Also ist die Sache klar. Eine reformfreudliche Mehrheit im Landtag will nicht das vom Könige vertragene und von der Regierung sehr gut begründete gleiche Wahlrecht! Alles Beleidigen und Drumherumreden kann diese Tatsache nicht aus der Welt schaffen. Man will die Regierungsvorlage mindestens vertrümmern, wie beispielsweise schon so manche Gesetzesvorlage für den Bergarbeiter-Schuh von diesem Landtag zum Verarbeitertreuhänden verhängt worden ist. Königsmarie und Ministererklärungen gelten den Monarchisten und „Staatsküken“ nichts, wenn es sich um die Erhaltung ihrer Vorrechte handelt.

Der alte Kampf um das gleiche Recht der Staatsbürger ist nun erneut entbrannt. Wir sind sicher, daß die Bergarbeiter, für die die preußische Wahlrechtsreform eine Lebensfrage ist, die Regierung in ihrem Kampf gegen die Wahlrechtsfeinde unterstützen werden.

## Irreführung der Offenlichkeit.

Das notleidende Volk ist über die ungeheurelle Versteuerung seiner Lebenshaltung in große Erbitterung geraten, weil es die unabdingliche Notwendigkeit der fortgesetzten Preissteigerungen nicht anerkennen kann, vielmehr an den gewaltigen Kriegsergebnissen sieht, wofür es so hohe Preise zahlen muß. Begreiflicherweise versuchen die Preistreiber und Gewinnmacher, sich als die Unschuldigen hinzustellen.

Zu all den sonstigen Drangosolen ist nun auch noch eine sehr schlechte Regelung der Kohlenverförderung großer Werkstätten getreten, doppelt schlimm, weil bereits ein hartes Frostwetter eingesetzt. Die Kohlenpreise sind, obgleich sie für die mittellose Bevölkerung schon sehr drückend waren, vor elenden Wochen abermals erhöht worden. Der Volksanwalt wächst daher naturnötig, und um ihm eine „bequeme“ Richtung zu geben, sind Organe und Agenten der Werksbesitzer und Kohlenverkäufer am Werke, die Preistreiber als unzureichend arbeitswillig und ihre hohen Löhne als die „hauptföhlteste“ Ursache der hohen Kohlenpreise hinzustellen! Dieses Trotzen hat schon mehr Erfolg gebracht, wie unsere vertrauensseligen Kameraden ohnen mögen.

Es ist beinahe schon gang und gäbe geworden, von den „doppelten und dreifach hohen Löhnen der Arbeiter“ zu reden und zu schreiben. Das wird in der Offenlichkeit oft als lautere Wahrheit hingenommen, so daß beispielweise in einer Zeitung von

Staatsbeamten um Aufbesserung ihrer Gehälter — die auch wir durchaus für notwendig halten — wörtlich zu lesen ist:

„Die Arbeiter erhalten fast überall einen Lohn, der das 2- bis 3fache der im Freien gezahlten Löhne beträgt! Selbst ganz junge Arbeiter und Arbeiterschüler verdienen hier (in der Industrie) mit Leichtigkeit monatlich 300 Mark und mehr . . .“

Unsere Kameraden werden diese Behauptungen erstaunt lesen und sich fragen: „Wie ist es möglich, daß so wahrheitswidrige Erzählungen aufkommen?“

Sie sind nicht nur anscheinlich, sondern werden leider auch an manchen behördlichen Stellen als wahr hingenommen, wovon sich die Vertreter der Bergarbeiterorganisationen oft genug überzeugen konnten. Die Bergarbeiterlöhne sind nachweislich der bergbehördlichen Statistik seit Kriegsbeginn durchschnittlich noch längst nicht 100 Prozent gestiegen, trotzdem wird die Öffentlichkeit irrefgeführt mit der Erzählung von Lohnsteigerungen im Betrage von 200 bis 300 Prozent „fast überall“.

Noch viel schlimmer ist die Irreführung der Offenlichkeit, wenn sie im „wissenschaftlichen Bericht“ auftaucht. Es ist längst ein großes weißes Blatt erschienen, bestimmt für die Provinz 1815—1915. Hundert Jahre vor dem Kriegsbeginn ist am Rhein.“ (Verlag von A. Marcus u. C. F. Röhrmann, Bonn). Darin behandelt der Archivar des Rheinischen Geschichtsvereins Wirtschaftsarchivs in Köln, Dr. M. Schwann, die „Grundlagen und Organisation des Wirtschaftslebens“. Wir leiten in dieser Ab-

handlung, nachdem sie die Entstehung der vollen Gewerbefreiheit gezeichnet hat, auf Seite 244 folgendes:

„Was sich da über vorbereitet . . . davon erhält man in dem gleichen Jahre 1872 eine erste Ahnung mit dem Arbeitestreit, der mittler in den Aufsichtung hineinplatzt und bis zum Jahre 1872 die Kohlenpreise zu schwindelhafter Höhe treibt.“

Gemeint ist der Bergarbeiterstreit im Essener Oberhousener Revier, Sommer 1872, den die Bezeichnung unter Benutzung des damaligen „Kulturmärktes“ den „Feinunterstreit“ nannte. Damit sollte der Ausstand, wie das üblich ist, zu einer parteipolitischen Nachstellung gejagst werden.

Auf Seite 244 des genannten Werkes schreibt Dr. Schwann weiter:

„Wieder fiel die Arbeiterschaft mit dem Streit an der Mühle vom Jahre 1889 der nationalen Produktion zur Zeit ihrer höchsten Blüte gleichsam in den Rücken. Und wieder mit demselben Erfolg: Die Kohlenpreise stiegen in kurzer Zeit um 100 Prozent und mehr!“

Nach der Aufmachung seiner Abhandlung kommt es dem Herrn ih. resp. Archivrat daran, die Arbeit für das enorme Steigen der Kohlenpreise „bis 1873“, und im Anschluß an das Streifjahr 1889 verantwortlich zu machen. Ohne daß der Herr es erwidert, liegt doch in seiner Darstellung die Behauptung, jene Kohlenpreissteigerungen seien notwendig geworden, um die Arbeitersforderungen zu erfüllen. Mit echter Wissenschaft hat diese Darstellung schon gar nichts zu tun.

Zunächst sei festgestellt, daß der Streit von 1872 recht bald infolge der seitlich-kulturellen Höhe der Bezeichnungen zusammenbrach, den Arbeitern nichts bemüht wurde.

Es ist auch absolut unrichtig, daß die Kohlenpreise in der Gründerzeit (1871—73) infolge von Arbeitstreit so gewaltig stiegen, resp. daß die Kohlenpreissteigerungen wegen Lohnsteigerungen erfolgten. So erbringen im Aachener Bezirk

Preise pro Tonne	Arbeitersöhne
Kohlen	pro Schicht
Mt.	Mt.
1870/71: 7,65	2,92
1873/74: 11,60	2,92

Der Tonnenpreis ging um 58 bis 59 Prozent, der Arbeitersohn nur um 32 bis 33 Prozent in die Höhe. Im Saargebiet lagen die Verhältnisse so:

Preise pro Tonne	Arbeitersöhne
Durchschnittslohn pro Tonne	pro Schicht
Mt.	Mt.
1870/71: 7,91	16,48
1873/74: 2,61	3,50

Im Ruhrkohlengebiet müssen wir uns an die Berichte der einzelnen Werke halten, soweit sie einschlägige Angaben machen. Da häufig die Kohlenpreise nicht angegeben sind, sehen wir zur Klarstellung die Unternehmergebiete her. So betrugen bei der A.-G. Aachenberg die

durchschnittlichen Löhne der Arbeiter	1870	1873
Gehaltslose Dividende	.6 Proz.	40 Proz.

Bei Dahlbusch betrugen die

Preise pro Tonne	1870/71	1873
Bruttolöhne pro Arbeiter	?	15,86 Mt.
Durchschnittslohn pro Schicht	2,4 Proz.	9,54 Mt.

Der Lohn für 1870/71 ist nicht angegeben. Die Unternehmergebilde hatte sich 1873 auf das Vierteljahr des Standes von 1869/70 gehoben, worauf erstaunlich ist, wenn die Verboppelung der Kohlenpreise hauptsächlich zugute kam.

Die Selbstosten der A.-G. Gelsenkirchen stellten sich 1873 auf 6,74 Mark pro Tonne (selbstredend inkl. Löhne), der Tonnenpreis aber war auf 15,19 Mark hinaufgestiegen, so daß ein Tonnenüberschlag von 4,45 Mark erzielt wurde! Der Durchschnittslohn betrug nur 4,41 Mark pro Schicht!

Ferner beliefen sich die Durchschnittslöhne

aus den Jahren	1870	1873
Mt.</		

zusehen. Mehr oder weniger verdeckt oder geschickt vertreten heute eine große Anzahl Zeitungen, die sich „unparteiisch“ oder gar „arbeiterfreundlich“ nennen, nur die Interessen der Kapitalisten. Die Pressekorruption ist erschreckend gewachsen. Durch diese Organe werden die Arbeiter direkt oder indirekt angefeindigt, an der Kohlennot und der Kohlenteuerung nicht zuletzt schuldig zu sein. Damit soll auf die Daseinlichkeit gegen die Bestrebungen der Arbeiter eingewirkt werden. Die Daseinlichkeit wird ja über die tatsächlichen Verhältnisse im Bergbau irreführt. Das stellen wir ausdrücklich fest und warnen ernstlich vor den Folgen dieses Treibens.

## Bergarbeiterlöhne im Ruhrgebiet und in Oberschlesien.

Den schreibt uns aus Oberschlesien:

Die Erinnerung an die spontan entstandene Lohnbewegung der oberschlesischen Bergarbeiter im Juli d. J. lädt immer noch nicht diejenigen zu Aktionen an, die in dieser Bewegung nicht den Impuls über ihre Tage unzureichende Bergarbeiterchaft geschenkt haben, sondern darin das Werk „fremder Agenten“ und sogar das Ergebnis der „großpolnischen Umlösung“ erblühen.

Die gezwungene Organisierte Bergarbeiter Oberschlesiens haben bereits selbst gesagt, was von diesem blühenden Unruhe zu halten ist und wieso darauf hin, wo die Ursachen der Lohnbewegung wurzeln: in ungünstigen Löhnen und unzureichender Vergütung der Bergarbeiter mit Lebensmitteln.

Tatsächlich beweist auch der Vergleich der Bergarbeiterlöhne im Ruhrgebiet und in Oberschlesien für eine längere Zeitspanne auf bejähn, um wie viel schwächer die Löhne der oberschlesischen Bergarbeiter gegenüber der ihrer Kameraden in Kleinland-Wertkalken ist. Es folgt daraus zugleich, daß sie dazu mehr Anfragen haben, unzureichend zu sein, wobei festzustellen ist, daß diese Unzureichendheit bis auf weiteres um sich greift.

Brachten wir die Löhne der einzelnen in den beiden Stein- und Kohlenbergwerken beschäftigten Arbeiterschichten. Der Durchschnittslohn der eigentlichen unterirdisch beschäftigten Bergarbeiter (Hauer und Lehrhauer) hat nach den amtlichen Nachrechnungen je Schicht betragen:

Ruhrgebiet	Oberschlesien	weniger in	
		M.	M.
im 2. Quartal 1914	6,19	4,87	1,32
im 3. " "	6,05	4,71	1,37
im 4. " "	6,13	4,65	1,48
im 1. " 1915	6,56	4,97	1,39
im 2. " "	6,66	5,26	1,38
im 3. " "	7,04	5,86	1,28
im 4. " "	7,29	6,00	1,29
im 1. " 1916	7,62	6,27	1,35
im 2. " "	8,05	6,62	1,43
im 3. " "	8,50	6,85	1,65
im 4. " "	8,88	7,51	1,04
im 1. " 1917	9,33	7,16	2,17
im 2. " "	10,30	7,79	2,21

Bei zum 2. Quartal 1916 war die Steigerung der Hauerlöhne in den beiden Revieren gleichmäßig, so daß sich die Differenz zwischen 1,32 und 1,43 Mark pro Schicht zu Ungunsten des oberschlesischen Arbeiters bewegte. Zum 3. Quartal 1916 als steigt der Hauerlohn im Ruhrgebiet bedeutend höher als in Oberschlesien. Im 3. Quartal 1916 verdiente der oberschlesische Hauer 1,33 Mark pro Schicht durchschnittlich weniger, als sein Kamerad im Ruhrgebiet, im 4. Quartal 1916 beträgt dieser Unterschied bereits 1,51 Mark, um im 2. Quartal 1917, d. h. kurz vor dem Ausbruch des Kriegs auf zahlreichen oberschlesischen Steinkohlengruben, jetzt auf 2,21 Mark anzusteigen. Würde nun: Hat angesichts dessen der oberschlesische Bergarbeiter seine Erfahrungen gehabt, unzureichend zu sein? 2,21 Mark weniger Durchschnittslohn bei gleicher, schwindelerhöhte Höhe der Lebensmittelstütze ist wohl kein Vorteil!

Beim Vergleich der Hauerlöhne ist noch zu beachten, daß der Hauer im Ruhrgebiet eine Hälfte von 8½ Stunden, der Bauer in Oberschlesien dagegen überwiegend von 10½ Stunden hat. Der Durchschnittslohn des Hauers im Ruhrgebiet betrug im 2. Quartal d. J. pro Stunde 1,18 Mark, des Bauers auf den oberschlesischen Steinkohlengruben nur 63 Pf. d. h. 70 Pf. pro Stunde weniger!!

Der Durchschnittslohn der jungen unterirdischen Arbeiter, außer der Hauer, pro Schicht stellte sich seit den gleichen amtlichen Nachrechnungen wie folgt:

Ruhrgebiet	Oberschlesien	weniger in	
		M.	M.
im 2. Quartal 1914	4,52	3,55	0,97
im 3. " "	4,50	3,61	0,90
im 4. " "	4,42	3,46	0,96
im 1. " 1915	4,18	3,58	0,90
im 2. " "	4,60	3,52	0,87
im 3. " "	4,85	3,95	0,90
im 4. " "	4,96	4,22	0,74
im 1. " 1916	5,15	4,39	0,76
im 2. " "	5,87	4,60	0,77
im 3. " "	5,60	4,72	0,88
im 4. " "	5,88	4,86	0,97
im 1. " 1917	6,17	5,08	1,14
im 2. " "	6,68	5,50	1,18

Im 2. Quartal 1914, vor dem Kriegsausbruch, verdiente der sonstige unterirdische Arbeiter, außer dem Hauer, in Oberschlesien durchschnittlich pro Schicht 0,75 Pf. weniger als sein Kamerad im Ruhrgebiet. Bis

Quartal 1916 steigen die Durchschnittslöhne dieser Arbeiterkategorie in Oberschlesien schneller, als im Ruhrgebiet, so daß der Unterschied zu Ungunsten Oberschlesiens auf 77 Pf. je Schicht sinkt. Zum 3. Quartal 1916 ab steigt er in Oberschlesien schwächer als im Ruhrgebiet, und im 2. Quartal 1917 erreicht der Unterschied zu Ungunsten des oberschlesischen Reviers die Höhe von 1,16 Mark.

Der Durchschnittslohn der männlichen Arbeiter über Tage pro Schicht betrug in den einzelnen Vierteljahren:

Ruhrgebiet	Oberschlesien	weniger in	
		M.	M.
im 2. Quartal 1914	4,87	3,24	1,13
im 3. " "	4,94	3,21	1,13
im 4. " "	4,86	3,18	1,18
im 1. " 1915	4,42	3,29	1,13
im 2. " "	4,62	3,52	1,10
im 3. " "	4,78	3,65	1,08
im 4. " "	4,83	3,88	0,97
im 1. " 1916	4,98	4,00	0,98
im 2. " "	5,21	4,18	1,03
im 3. " "	5,38	4,28	1,12
im 4. " "	5,62	4,40	1,22
im 1. " 1917	5,30	4,59	1,31
im 2. " "	6,37	4,90	1,47

Die Steigerung der Durchschnittslöhne war bei dieser Arbeiterkategorie bis 3. Quartal 1916 ungefähr die gleiche in den beiden Schichten bewiesen. Im 3. Quartal 1916 betrug der Unterschied zu Ungunsten Oberschlesiens 1,12 Mark, ebensoviel als im 2. Vierteljahr 1914 vor dem Kriegsausbruch. Dann steigt jedoch der Unterschied zu Ungunsten Oberschlesiens bis auf 1,47 Mark im 2. Quartal 1917.

Der Durchschnittslohn der jugendlichen Arbeiter (unter 16 Jahren) pro Schicht war in den einzelnen Vierteljahren wie folgt:

Ruhrgebiet	Oberschlesien	weniger in	
		M.	M.
im 2. Quartal 1914	1,44	1,24	0,20
im 3. " "	1,46	1,25	0,21
im 4. " "	1,51	1,27	0,24
im 1. " 1915	1,39	1,32	0,26
im 2. " "	1,65	1,41	0,24
im 3. " "	1,50	1,50	0,30
im 4. " "	1,92	1,62	0,30
im 1. " 1916	2,03	1,68	0,35
im 2. " "	2,06	1,76	0,30
im 3. " "	2,19	1,84	0,35
im 4. " "	2,34	1,92	0,42
im 1. " 1917	2,58	1,99	0,59
im 2. " "	2,77	2,16	0,61

Vor dem Krieg war der Unterschied in den Löhnen der jugendlichen Arbeiter in den beiden Revieren ein unbedeutender. In Oberschlesien verdiente ein junger Bursche durchschnittlich pro Schicht um 20 Pf. weniger. Am Schlusse des Krieges zeigt dieser Unterschied auf 61 Pf. im 2. Quartal 1917.

Es bleiben noch die im Steinkohlenbergbau beschäftigten Arbeiterinnen. In Oberschlesien waren sie auch vor dem Krieg zahlreich beschäftigt und — leicht entzweit. Im 2. Quartal 1914 verdiente eine Arbeiterin auf den oberschlesischen Steinkohlengruben durchschnittlich 1,36 Mark pro Schicht. Im Kriegsjahr dagegen war die Frauenarbeit im Bergbau vor dem Kriege völlig unbekannt. Der Krieg zwang auch hier große Scharren von Arbeiterninnen in die schweren Grubenarbeit. Von 1. Quartal 1916 ab erzielten ihre Löhne auch für das Berggebiet in den entlasteten Rohstoffen. Danach betrug der Durchschnittslohn der Arbeiterinnen in den beiden Kohlenbezirken:

Ruhrgebiet	Oberschlesien	weniger in	
		M.	M.
im 2. Quartal 1914	1,44	1,24	0,20
im 3. " "	1,46	1,25	0,21
im 4. " "	1,51	1,27	0,24
im 1. " 1915	1,39	1,32	0,26
im 2. " "	1,65	1,41	0,24
im 3. " "	1,50	1,50	0,30
im 4. " "	1,92	1,62	0,30
im 1. " 1916	2,03	1,68	0,35
im 2. " "	2,06	1,76	0,30
im 3. " "	2,19	1,84	0,35
im 4. " "	2,34	1,92	0,42
im 1. " 1917	2,58	1,99	0,59
im 2. " "	2,77	2,16	0,61

Wie vor dem Krieg war der Unterschied in den Löhnen der jugendlichen Arbeiterschichten ein unbedeutender. In Oberschlesien verdiente ein junger Bursche durchschnittlich pro Schicht um 20 Pf. weniger. Am Schlusse des Krieges zeigt dieser Unterschied auf 61 Pf. im 2. Quartal 1917.

Die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Bergarbeiterin löst sich über die seit 1888 vallende Tendenz der Förderanteilszeitern im Ruhrgebiet folgende äußern: Es haben seit 1888 eine Anzahl steigender Förderanteile auf den oberschlesischen Steinkohlengruben durchschnittlich 0,8% pro Schicht erhöht. Im Rückblick dagegen war die Förderarbeit im Bergbau vor dem Kriege vollständig unbekannt. Der Krieg zwang auch hier große Scharren von Arbeiterninnen in die schweren Grubenarbeit. Von 1. Quartal 1916 ab erzielten ihre Löhne auch für das Berggebiet in den entlasteten Rohstoffen.

Die Förderarbeit begann wieder durch die steigende Förderzeitern der Bergarbeiterin. Die Förderzeitern der Bergarbeiterin sind nicht mit dem Förderanteil gleichzusetzen, da sie nicht die Förderzeitern der Bergarbeiterin, die auch dann noch bestehen bleibt, wenn man die ungünstigen Wirkungen der Förderarbeit auf den Förderanteil innerhalb einer bestimmten Förderzeitern aufweist.

Die Förderzeitern der Bergarbeiterin ist eine wichtige Größe, welche die Förderzeitern der Bergarbeiterin bestimmt. Sie ist eine wichtige Größe, welche die Förderzeitern der Bergarbeiterin bestimmt. Sie ist eine wichtige Größe, welche die Förderzeitern der Bergarbeiterin bestimmt.

Die Förderzeitern der Bergarbeiterin ist eine wichtige Größe, welche die Förderzeitern der Bergarbeiterin bestimmt. Sie ist eine wichtige Größe, welche die Förderzeitern der Bergarbeiterin bestimmt. Sie ist eine wichtige Größe, welche die Förderzeitern der Bergarbeiterin bestimmt.



# Verbandsmitglieder!

# Der Jahresschluß steht vor der Thür!

zum 31. Dezember 1917 bezahlt sind. Das ist auch schon deshalb notwendig, weil in allen Bezirken dahin gestrebt wird, den Verband finanziell zu stärken. Es werden auch für das neue Geschäftsjahr neue Beitragsmarken ausgegeben. Deshalb nochmals: **Zahlt die Beiträge, damit die Zahlstellenkassierer bis zum 15. Januar abrechnen können.**

größere Kohlenförderung an. Wie man mit den Arbeitern umspringt, zeigt nachstehender Fall. Die Altväter sind Selbstvergänger. Die Arbeiter auch außer den Werkcolonien wohnende, bekommen ihre Lebensmittel vom Verband. Auf Grube Margra hat man nun Lebensmittel vom Verband. Auf Grube Margra hat man nun Lebensmittel vom Verband. Der Arbeiter S., der auch nicht in der Werkcolonie wohnt, wollte ebenfalls die Lebensmittel haben, die die anderen bekommen hatten. Er beschwerte sich beim Betriebsleiter Schöff und — erhielt die Kündigung. Da er nicht glauben wollte, daß man nach dreieinhalb Jahren Krieg Arbeiter entläßt, weil sie das verlangen, was andere bekommen haben, wandte er sich an die Direktion und erhielt die folgende Antwort:

Grube Alte, R.L., den 17. November 1917.  
Herrn Fresser S.... S....

Grube Margra.

Auf Ihre Beschwerde gegen Herrn Betriebsleiter Schöff bin ich Ihnen sehr gescheit, daß Ihre Kündigung durch den Betriebsleiter erfolgt ist, weil Sie dauernd mit der Lebensmittelverteilung auf Grube Margra unzufrieden sind, und diese Unzufriedenheit auch anderweitig zu erwecken suchen.

Bei der Knappheit aller Lebensmittel haben wir keine Möglichkeit, die gezwungenen Lebensmittelaltheilungen weiter zu erhöhen, wie auch weiterhin öfters besondere Räten nicht zu umgehen sein werden, die wir als Vermittler bedauern. Wir sind auch überzeugt, daß wir in den Lebensmittelaltheilungen an unsere Angehörigen ein der Spitze aller Weile stehen, und können wir uns daher nicht verpflichten, die durch Herrn Schöff ausgeschriebene Aufführung rückgängig zu machen.

Hochachtungsvoll!

Alte Bergbau-Allianzgesellschaft  
ges. Schumann. Bör.

Weil er Lebensmittel haben wollte, um arbeiten zu können, weil er das haben will, was andere bekommen, wird der Mann entlassen, trotz Kohlemangel! Man bringt uns doch einen Menschen, der mit dem heutigen Lebensmittelversorgung aufrichtig sein kann! Es kann dies höchstens ein Mann sein, der die Erfüllung eines Grubendirektors hat, und die Verbündeten befürchtet, aus denen er über seine Station hinaus verorgt wird. Es wird endlich einmal Zeit, daß seitens des Kriegsministers nicht bloß Verordnungen für die Arbeiter erlassen werden, sondern auch einmal jährl. die die Arbeiter vor der Macht des Unternehmers schützen. Nicht auf den Unternehmern, sondern auf den Arbeitern kommt es in der ersten Zeit an. Diese müssen arbeitsfähig bleiben und geholt werden — Einzig egenartiges Vorgehen von den Klügern eines Beamten ist in der Gegend S. zu sehen, der auf dieser Grube stationiert ist. Der Arbeiter S. ist als Beschäftigter auf dem Werke bestellt. Am 27. November hatte derselbe Bergarbeiterarbeiten gemeinschaftlich mit anderen Arbeitern gemacht. Diese waren sofort fertig, und war es inzwischen ebenso 11 Uhr geworden. Er ging an das Tor der Grubenzuladehalle, um auf seinen Abföhrer A. zu warten, mit dem er sprechen wollte. Als er dastand, kam der Gendarmer S. und fragt: "Was machen Sie hier?" A. antwortete, daß er auf seinen Abföhrer warte. Es entwickelte sich ein Wortwechsel zwischen den beiden. Der Gendarmer behauptete, er hätte an einer anderen Stelle auf seinen Abföhrer zu warten während A. sich auf den Standpunkt stellte, daß er hier warte. Zur Verleugnung des Wortwechsels füllte der Gendarmer S. mit der gefallenen Kruste mehrere Male ins Gesicht, daß ein Urz anfiel und A. aus Mund und Nase blutete. Auf die Hilferufe des A. rief der Gendarmer von ihm ab und entfernte sich. A. hat Anzeige erstattet, zumal Zeugen vorhanden war. Die dem Vorfall beobachtet haben. Offiziell wird diesem Beamten klar gemacht, daß er an offener Straße die Arbeiter des Werkes in Ruhe läßt und sich nicht in die Arbeitsschäfte einzumischen hat.

## Oberbergamtsbezirk Breslau.

Bolzganggrube (Oberweißen). Infanterie Material und Preßluftmangel hat hier eine Kameradschaft nur 6,02 Mark verdient. Auf Beschwerde sagte der Bergbeamte Bubel den Arbeitern, sie sollten besser drücken, dann würden sie auch mehr verdienen. Als es durch das Material und Preßluftmangel befehlt wurde! Als die Arbeiter das gelernt machten und erklärten, daß sie unter den obwaltenden Beschwörungen nicht mehr leisten könnten, sagte der Bergbeamter, sie sollten doch handeln, wenn sie anderweitig mehr verdienen könnten. Es sind Arbeiter da, die nie 5 Mark verdienten; denen wurde ebenso auf Ihre Beschwerde geantwortet. Der Bergbeamter jagt allgemein, er holt keinen Arbeiter jetzt, wenn es nicht geht, der soll gehen, wo er mehr verdient. Wenn aber ein Arbeiter kündigt und den Abföhrer haben will, wird dieser verweigert. Dann gibt es Laufereien zum Schlichtungsgericht, den Arbeitern entziehen Zeit und sonstige Verluste. Die Arbeiter wollen es in ihrer Weisheit auch nicht besser haben, sonst hätten sie ja längst unserem Verbot angegeschlossen. Wie man sich bettet, so fällt man, und wer nicht hören will, muß fühlen.

## Südbadenhöland.

Grube Jägerthal (Gewerkschaft Schau-Bieberhöland). Mit der Verwaltung dieser Grube wurde im letzten Frühjahr vereinbart, daß die Auslösung am 5. und 20. eines jeden Monats erfolgen soll. Diese Vereinbarung wurde nicht berücksichtigt. Bisher erfolgte die Auslösung aber immer noch mit 2 bis 3 Tagen Verspätung, die Arbeiterschaft hatte sich damit abgefunden, weil Pünktlichkeit nie die erste Seite der Gewerkschaft war. Darauf über wurde es am 5. Staff am 5. wurde erst am 10. November ausgelöst, und da erhielten die meisten Arbeiter nicht einmal ihren ganzen Lohn ausbezahlt, teilweise nicht Gehaltung da war. Aus dem 5. Tagen Verzögerung wurden dann doch gleichzeitig als 10. denn am 20. November war die Auslösung noch nicht erfolgt. Das sind doch unlösliche Zustände. Die Arbeiter benötigen ohnehin schon recht wenig, und dann müssen sie noch 2, 3, 5 und zuletzt mehr als 10 Tage vergleichlich mit ihren Löhnen warten! Da wird es höchste Zeit, daß die verantwortlichen Stellen etwas nach dem Rechten setzen. Das ist uns notwendiger, weil ein erheblicher Teil der Arbeiter von der Herstellung zur Arbeit auf dieser Grube entlastet wurde. Sie werden an empfindlicheren geprüft. Der Obmann des Arbeiterschaftsgerichts ist als Präsident eingesetzt. Wenn er für die Arbeiter eintreten will, wie es seine Pflicht ist, wird über mit Einholung gebracht. Das ist vielleicht zuviel. Offiziell tritt jetzt die notwendige Waffe ein.

## Aus dem Kreise der Kameraden.

### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

#### Zeche Wohl v. Henneberg vor dem Schlichtungsgericht.

Beide unterliegenden Bergregelung auf A. v. Henneberg wurde am 20. November vor dem Schlichtungsgericht in Dortmund verhandelt. Der vor dem Berggericht gerichtete Durchschnittslohn von 15 Mark wurde von dem Richter auch in der Sitzung bestreitet und ein Hand der fortgezogenen Preissteigerungen der Lebensmittel, Kleidung und aller Sachenartikel begründet. Herr Oberinspektor Deier, welcher als Vertreter bei beide erschienen war, bezeichnete die geplante Verhöhung von 15 Mark als unbilligstes; er gab dazu an, daß die angeführten Preissteigerungen richtig seien, aber — die Zahlen hätten keine Stands! Nun jedoch, daß der Bergbauschule Verein im letzten Frühjahr sogar telegraphisch höhere Preise für Lebensmittel vor der Bergregelung forderte. D. S. Henneberg erfuhr heute sogar mit Jubel und würde, wenn der geforderte Lohn gezahlt

würde, Kontrolle machen; außerdem seien die Aussichten für den Abtransport der Förderung für diesen Winter keine guten. Lebensmittel wisse man nicht zu bekommen, und dann seien die Preise derart, daß man nichts angemessen wage. Im weiteren Berstand der Verhandlung wurde aus das vielseitige Verhältnis von Schiedsgerichte eingewiesen, welches nach den Ausführungen des Auskundschaftsgerichts schlüssig sei, daß im Herbst 16 fast keine Kameradschaft auf das hoheste Verhältnis zu Lohn kommen könne. D. in letzter Zeit darüber angestellten Ermittlungen hätten ergaben, daß von 120 der Ermittlung zugrunde liegenden Betriebspunkten 92 im Schiedsgerichte standen.

Der Arbeitnehmer S. der auch nicht in der Werkcolonie wohnt, wollte ebenfalls die Lebensmittel haben, die die anderen bekommen hatten. Er beschwerte sich beim Betriebsleiter Schöff und — erhielt die Kündigung. Da er nicht glauben wollte, daß man nach dreiernhalb Jahren Krieg Arbeiter entläßt, weil sie das verlangen, was andere bekommen haben, wandte er sich an die Direktion und erhielt die folgende Antwort:

Grube Alte, R.L., den 17. November 1917.  
Herrn Fresser S.... S....

Grube Margra.

Auf Ihre Beschwerde gegen Herrn Betriebsleiter Schöff bin ich Ihnen sehr gescheit, daß Ihre Kündigung durch den Betriebsleiter erfolgt ist, weil Sie dauernd mit der Lebensmittelverteilung auf Grube Margra unzufrieden sind, und diese Unzufriedenheit auch anderweitig zu erwecken suchen.

Bei der Knappheit aller Lebensmittel haben wir keine Möglichkeit, die gezwungenen Lebensmittelaltheilungen weiter zu erhöhen, wie auch weiterhin öfters besondere Räten nicht zu umgehen sein werden, die wir als Vermittler bedauern. Wir sind auch überzeugt, daß wir in den Lebensmittelaltheilungen an unsere Angehörigen ein der Spitze aller Weile stehen, und können wir uns daher nicht verpflichten, die durch Herrn Schöff ausgeschriebene Aufführung rückgängig zu machen.

Hochachtungsvoll!

Alte Bergbau-Allianzgesellschaft  
ges. Schumann. Bör.

Weil er Lebensmittel haben wollte, um arbeiten zu können, weil er das haben will, was andere bekommen, wird der Mann entlassen, trotz Kohlemangel! Man bringt uns doch einen Menschen, der mit dem heutigen Lebensmittelversorgung aufrichtig sein kann! Es kann dies höchstens ein Mann sein, der die Erfüllung eines Grubendirektors hat, und die Verbündeten befürchtet, aus denen er über seine Station hinaus verorgt wird. Es wird endlich einmal Zeit, daß seitens des Kriegsministers nicht bloß Verordnungen für die Arbeiter erlassen werden, sondern auch einmal jährl. die die Arbeiter vor der Macht des Unternehmers schützen. Nicht auf den Unternehmern, sondern auf den Arbeitern kommt es in der ersten Zeit an. Diese müssen arbeitsfähig bleiben und geholt werden — Einzig egenartiges Vorgehen von den Klügern eines Beamten ist in der Gegend S. zu sehen, der auf dieser Grube stationiert ist. Der Arbeiter S. ist als Beschäftigter auf dem Werke bestellt. Am 27. November hatte derselbe Bergarbeiterarbeiten gemeinschaftlich mit anderen Arbeitern gemacht. Diese waren sofort fertig, und war es inzwischen ebenso 11 Uhr geworden. Er ging an das Tor der Grubenzuladehalle, um auf seinen Abföhrer A. zu warten, mit dem er sprechen wollte. Als er dastand, kam der Gendarmer S. und fragt: "Was machen Sie hier?" A. antwortete, daß er auf seinen Abföhrer warte. Es entwickelte sich ein Wortwechsel zwischen den beiden. Der Gendarmer behauptete, er hätte an einer anderen Stelle auf seinen Abföhrer zu warten während A. sich auf den Standpunkt stellte, daß er hier warte. Zur Verleugnung des Wortwechsels füllte der Gendarmer S. mit der gefallenen Kruste mehrere Male ins Gesicht, daß ein Urz anfiel und A. aus Mund und Nase blutete. Auf die Hilferufe des A. rief der Gendarmer von ihm ab und entfernte sich. A. hat Anzeige erstattet, zumal Zeugen vorhanden waren. Die dem Vorfall beobachtet haben. Offiziell wird diesem Beamten klar gemacht, daß er an offener Straße die Arbeiter des Werkes in Ruhe läßt und sich nicht in die Arbeitsschäfte einzumischen hat.

Hochachtungsvoll!

Alte Bergbau-Allianzgesellschaft  
ges. Schumann. Bör.

Weil er Lebensmittel haben wollte, um arbeiten zu können, weil er das haben will, was andere bekommen, wird der Mann entlassen, trotz Kohlemangel! Man bringt uns doch einen Menschen, der mit dem heutigen Lebensmittelversorgung aufrichtig sein kann! Es kann dies höchstens ein Mann sein, der die Erfüllung eines Grubendirektors hat, und die Verbündeten befürchtet, aus denen er über seine Station hinaus verorgt wird. Es wird endlich einmal Zeit, daß seitens des Kriegsministers nicht bloß Verordnungen für die Arbeiter erlassen werden, sondern auch einmal jährl. die die Arbeiter vor der Macht des Unternehmers schützen. Nicht auf den Unternehmern, sondern auf den Arbeitern kommt es in der ersten Zeit an. Diese müssen arbeitsfähig bleiben und geholt werden — Einzig egenartiges Vorgehen von den Klügern eines Beamten ist in der Gegend S. zu sehen, der auf dieser Grube stationiert ist. Der Arbeiter S. ist als Beschäftigter auf dem Werke bestellt. Am 27. November hatte derselbe Bergarbeiterarbeiten gemeinschaftlich mit anderen Arbeitern gemacht. Diese waren sofort fertig, und war es inzwischen ebenso 11 Uhr geworden. Er ging an das Tor der Grubenzuladehalle, um auf seinen Abföhrer A. zu warten, mit dem er sprechen wollte. Als er dastand, kam der Gendarmer S. und fragt: "Was machen Sie hier?" A. antwortete, daß er auf seinen Abföhrer warte. Es entwickelte sich ein Wortwechsel zwischen den beiden. Der Gendarmer behauptete, er hätte an einer anderen Stelle auf seinen Abföhrer zu warten während A. sich auf den Standpunkt stellte, daß er hier warte. Zur Verleugnung des Wortwechsels füllte der Gendarmer S. mit der gefallenen Kruste mehrere Male ins Gesicht, daß ein Urz anfiel und A. aus Mund und Nase blutete. Auf die Hilferufe des A. rief der Gendarmer von ihm ab und entfernte sich. A. hat Anzeige erstattet, zumal Zeugen vorhanden waren. Die dem Vorfall beobachtet haben. Offiziell wird diesem Beamten klar gemacht, daß er an offener Straße die Arbeiter des Werkes in Ruhe läßt und sich nicht in die Arbeitsschäfte einzumischen hat.

Hochachtungsvoll!

Alte Bergbau-Allianzgesellschaft  
ges. Schumann. Bör.

Weil er Lebensmittel haben wollte, um arbeiten zu können, weil er das haben will, was andere bekommen, wird der Mann entlassen, trotz Kohlemangel! Man bringt uns doch einen Menschen, der mit dem heutigen Lebensmittelversorgung aufrichtig sein kann! Es kann dies höchstens ein Mann sein, der die Erfüllung eines Grubendirektors hat, und die Verbündeten befürchtet, aus denen er über seine Station hinaus verorgt wird. Es wird endlich einmal Zeit, daß seitens des Kriegsministers nicht bloß Verordnungen für die Arbeiter erlassen werden, sondern auch einmal jährl. die die Arbeiter vor der Macht des Unternehmers schützen. Nicht auf den Unternehmern, sondern auf den Arbeitern kommt es in der ersten Zeit an. Diese müssen arbeitsfähig bleiben und geholt werden — Einzig egenartiges Vorgehen von den Klügern eines Beamten ist in der Gegend S. zu sehen, der auf dieser Grube stationiert ist. Der Arbeiter S. ist als Beschäftigter auf dem Werke bestellt. Am 27. November hatte derselbe Bergarbeiterarbeiten gemeinschaftlich mit anderen Arbeitern gemacht. Diese waren sofort fertig, und war es inzwischen ebenso 11 Uhr geworden. Er ging an das Tor der Grubenzuladehalle, um auf seinen Abföhrer A. zu warten, mit dem er sprechen wollte. Als er dastand, kam der Gendarmer S. und fragt: "Was machen Sie hier?" A. antwortete, daß er auf seinen Abföhrer warte. Es entwickelte sich ein Wortwechsel zwischen den beiden. Der Gendarmer behauptete, er hätte an einer anderen Stelle auf seinen Abföhrer zu warten während A. sich auf den Standpunkt stellte, daß er hier warte. Zur Verleugnung des Wortwechsels füllte der Gendarmer S. mit der gefallenen Kruste mehrere Male ins Gesicht, daß ein Urz anfiel und A. aus Mund und Nase blutete. Auf die Hilferufe des A. rief der Gendarmer von ihm ab und entfernte sich. A. hat Anzeige erstattet, zumal Zeugen vorhanden waren. Die dem Vorfall beobachtet haben. Offiziell wird diesem Beamten klar gemacht, daß er an offener Straße die Arbeiter des Werkes in Ruhe läßt und sich nicht in die Arbeitsschäfte einzumischen hat.

Hochachtungsvoll!

Alte Bergbau-Allianzgesellschaft  
ges. Schumann. Bör.

Weil er Lebensmittel haben wollte, um arbeiten zu können, weil er das haben will, was andere bekommen, wird der Mann entlassen, trotz Kohlemangel! Man bringt uns doch einen Menschen, der mit dem heutigen Lebensmittelversorgung aufrichtig sein kann! Es kann dies höchstens ein Mann sein, der die Erfüllung eines Grubendirektors hat, und die Verbündeten befürchtet, aus denen er über seine Station hinaus verorgt wird. Es wird endlich einmal Zeit, daß seitens des Kriegsministers nicht bloß Verordnungen für die Arbeiter erlassen werden, sondern auch einmal jährl. die die Arbeiter vor der Macht des Unternehmers schützen. Nicht auf den Unternehmern, sondern auf den Arbeitern kommt es in der ersten Zeit an. Diese müssen arbeitsfähig bleiben und geholt werden — Einzig egenartiges Vorgehen von den Klügern eines Beamten ist in der Gegend S. zu sehen, der auf dieser Grube stationiert ist. Der Arbeiter S. ist als Beschäftigter auf dem Werke bestellt. Am 27. November hatte derselbe Bergarbeiterarbeiten gemeinschaftlich mit anderen Arbeitern gemacht. Diese waren sofort fertig, und war es inzwischen ebenso 11 Uhr geworden. Er ging an das Tor der Grubenzuladehalle, um auf seinen Abföhrer A. zu warten, mit dem er sprechen wollte. Als er dastand, kam der Gendarmer S. und fragt: "Was machen Sie hier?" A. antwortete, daß er auf seinen Abföhrer warte. Es entwickelte sich ein Wortwechsel zwischen den beiden. Der Gendarmer behauptete, er hätte an einer anderen Stelle auf seinen Abföhrer zu warten während A. sich auf den Standpunkt stellte, daß er hier warte. Zur Verleugnung des Wortwechsels füllte der Gendarmer S. mit der gefallenen Kruste mehrere Male ins Gesicht, daß ein Urz anfiel und A. aus Mund und Nase blutete. Auf die Hilferufe des A. rief der Gendarmer von ihm ab und entfernte sich. A. hat Anzeige erstattet, zumal Zeugen vorhanden waren. Die dem Vorfall beobachtet haben. Offiziell wird diesem Beamten klar gemacht, daß er an offener Straße die Arbeiter des Werkes in Ruhe läßt und sich nicht in die Arbeitsschäfte einzumischen hat.

Hochachtungsvoll!

Alte Bergbau-Allianzgesellschaft  
ges. Schumann. Bör.

Weil er Lebensmittel haben wollte, um arbeiten zu können, weil er das haben will, was andere bekommen, wird der Mann entlassen, trotz Kohlemangel! Man bringt uns doch einen Menschen, der mit dem heutigen Lebensmittelversorgung aufrichtig sein kann! Es kann dies höchstens ein Mann sein, der die Erfüllung eines Grubendirektors hat, und die Verbündeten befürchtet, aus denen er über seine Station hinaus verorgt wird. Es wird endlich einmal Zeit, daß seitens des Kriegsministers nicht bloß Verordnungen für die Arbeiter erlassen werden, sondern auch einmal jährl. die die Arbeiter vor der Macht des Unternehmers schützen. Nicht auf den Unternehmern, sondern auf den Arbeitern kommt es in der ersten Zeit an. Diese müssen arbeitsfähig bleiben und geholt werden — Einzig egenartiges Vorgehen von den Klügern eines Beamten ist in der Gegend S. zu sehen, der auf dieser Grube stationiert ist. Der Arbeiter S. ist als Beschäftigter auf dem Werke bestellt. Am 27. November hatte derselbe Bergarbeiterarbeiten gemeinschaftlich mit anderen Arbeitern gemacht. Diese waren sofort fertig, und war es inzwischen ebenso 11 Uhr geworden. Er ging an das Tor der Grubenzuladehalle, um auf seinen Abföhrer A. zu warten, mit dem er sprechen wollte. Als er dastand, kam der Gendarmer S. und fragt: "Was machen Sie hier?" A. antwortete, daß er auf seinen Abföhrer warte. Es entwickelte sich ein Wortwechsel zwischen den beiden. Der Gendarmer behauptete, er hätte an einer anderen Stelle auf seinen Abföhrer zu warten während A. sich auf den Standpunkt stellte, daß er hier warte. Zur Verleugnung des Wortwechsels füllte der Gendarmer S. mit der gefallenen Kruste mehrere Male ins Gesicht, daß ein Urz anfiel und A. aus Mund und Nase blutete. Auf die Hilferufe des A. rief der Gendarmer von ihm ab und entfernte sich. A. hat Anzeige erstattet, zumal Zeugen vorhanden waren. Die dem Vorfall beobachtet haben. Offiziell wird diesem Beamten klar gemacht, daß er an offener Straße die Arbeiter des Werkes in Ruhe läßt und sich nicht in die Arbeitsschäfte einzumischen hat.

Hochachtungsvoll!

Alte Bergbau-Allianzgesellschaft  
ges. Schumann. Bör.

Weil er Lebensmittel haben wollte, um arbeiten zu können, weil er das haben will, was andere bekommen, wird der Mann entlassen, trotz Kohlemangel! Man bringt uns doch einen Menschen, der mit dem heutigen Lebensmittelversorgung aufrichtig sein kann! Es kann dies höchstens ein Mann sein, der die Erfüllung eines Grubendirektors hat, und die Verbündeten befürchtet, aus denen er über seine Station hinaus verorgt wird. Es wird endlich einmal Zeit, daß seitens des Kriegsministers nicht bloß Verordnungen für die Arbeiter erlassen werden, sondern auch einmal jährl. die die Arbeiter vor der Macht des Unternehmers schützen. Nicht auf den Unternehmern, sondern auf den Arbeitern kommt es in der ersten Zeit an. Diese müssen arbeitsfähig bleiben und geholt werden — Einzig egenartiges Vorgehen von den Klügern eines Beamten ist in der Gegend S. zu sehen, der auf dieser Grube stationiert ist. Der Arbeiter S. ist als Beschäftigter auf dem Werke bestellt. Am 27. November hatte derselbe Bergarbeiterarbeiten gemeinschaftlich mit anderen Arbeitern gemacht. Diese waren sofort fertig, und war es inzwischen ebenso 11 Uhr geworden. Er ging an das Tor der Grubenzuladehalle, um auf seinen Abföhrer A. zu warten, mit dem er sprechen wollte. Als er dastand, kam der Gendarmer S. und fragt: "Was machen Sie hier?" A. antwortete, daß er auf seinen Abföhrer warte. Es entwickelte sich ein Wortwechsel zwischen den beiden. Der Gendarmer behauptete, er hätte an einer anderen Stelle auf seinen Abföhrer zu warten während A. sich auf den Standpunkt stellte, daß er hier warte. Zur Verleugnung des Wortwechsels füllte der Gendarmer S. mit der gefallenen Kruste mehrere Male ins Gesicht, daß ein Urz anfiel und A. aus Mund und Nase blutete. Auf die Hilferufe des A. rief der Gendarmer von ihm ab und entfernte sich. A. hat Anzeige erstattet, zumal Zeugen vorhanden waren. Die dem Vorfall beobachtet haben. Offiziell wird diesem Beamten klar gemacht, daß er an offener Straße die Arbeiter des Wer